

NZZ Artikel

Haupttitel
Untertitel

Wald- und Holz-Zertifizierung
Das Q-Label als Umweltzeichen für die Schweizer Wald- und
Holzwirtschaft

Autoren: Urs Amstutz und Peter Gresch

Urs Amstutz Direktor des Waldwirtschaft Verband
Schweiz (WVS), Solothurn

Peter Gresch Projektleiter Zertifizierung HWK;
Mitinhaber von GRESCH PARTNER,
Raumplanung + Umweltmanagement,
Würenlos

VORSPANN

Mit dem wachsenden Umweltbewusstsein der Konsumenten wird „Holz“ zunehmend zu einem stärker interessierenden Thema. Holz ist ein „nachwachsender“ Rohstoff und als solcher andern Ressourcen überlegen.

Um die Forderung der Nachhaltigkeit zu erfüllen, werden hohe Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, die Holzernte und die Holzverarbeitung gestellt.

Die Schweizer Holzwirtschaftskonferenz (HWK) hat an einer Pressekonferenz im Herbst 1997 das Umweltzeichen „Q-Label“ vorgestellt. Im nachfolgenden Artikel werden die Hintergründe und die Grundzüge dieses Labels vorgestellt.

Ueber die Notwendigkeit der Kennzeichnung von Holz-Produkten

Im Jahre 1993 wurde von weltweit operierenden Umweltorganisationen der sogenannte „Waldwirtschaftsrat“ (Forest Stewardship Council; FSC) gegründet. Hauptanliegen des Waldwirtschaftsrates ist es, die Abholzung insbesondere der Tropenwälder zu stoppen. In den Herkunftsländern des Tropenholzes fehlen strenge Gesetzgebungen weitgehend oder werden nicht durchgesetzt. Mit einem Umweltzeichen (FSC-Label) soll diesem Missstand entgegengetreten werden.

In jüngster Zeit sind Bemühungen festzustellen, das FSC-Label auch für Wälder in Zentraleuropa einzuführen. Als Voraussetzung dazu wird verlangt, dass auf nationaler Ebene unter den am Wald Interessierten (Stakeholders) ein Konsens über die anzuwendenden Kriterien erreicht werden, bzw. vorliegen muss. Bisher ist kein Konsens für in der Schweiz anzuwendenden Kriterien zustande gekommen.

Im Unterschied aber zu den Herkunftsländern Tropenholzes, verfügen zentraleuropäische Länder und verfügt insbesondere die Schweiz seit langem über eine Forst- und Waldgesetzgebung, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Das heisst, es darf nur so viel Holz geschlagen werden, wie natürlicherweise nachwächst. In der Schweiz wird heute nicht soviel genutzt, wie nachwächst.

Ausserdem sind kurze Transportdistanzen ohne Zweifel ein Kriterium, das für die Verleihung eines Umweltzeichens relevant ist. Auch aus diesem Grund ist es zweckmässig, die eigenen Wälder zu nutzen, statt sie verkommen zu lassen und Holz aus aller Welt herbeizuschaffen.

Das Konzept des eidgenössischen Waldgesetzes beruht im übrigen darauf, dass die ganze Waldfläche möglichst nachhaltig bewirtschaftet wird (standortgerechte Pflanzen) und nicht nur eine Teilfläche möglichst naturnah (als Waldreservat) gehalten wird.

Die Schweizerische Holzwirtschaftskonferenz (HWK), in der 17 Branchenverbände der Wald- und Holzwirtschaft zusammengeschlossen sind, hat sich entschlossen, basierend auf der eidgenössischen Gesetzgebung, ein Markenzeichen für ihre Holzprodukte einzuführen.

Damit kann national und international den Kunden und Konsumenten die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die umweltverträgliche Holzverarbeitung kommuniziert werden.

Anforderungen an das Zertifizierungssystem und mögliche Lösungen

An das Zertifizierungssystem der Holzwirtschaftskonferenz wurden strenge Anforderungen gestellt (siehe Kasten).

Das FSC-Label wurde, wie oben ausgeführt, im wesentlichen für tropische Hölzer, aus Ländern ohne strenge Waldgesetzgebung, eingeführt. Im wesentlichen geht es darum, einen bestimmten Prozentsatz an Waldfläche der Wirtschaft zu entziehen und als Waldreservat stehen zu lassen.

In Ländern wie der Schweiz, ist die entsprechende Schutzforderung in der Waldgesetzgebung enthalten: Im Rahmen der überbetrieblichen Waldplanung sind naturschutzwürdige Waldareale zu eruieren und durch entsprechende Zuweisung der Schutzfunktion der intensiven Nutzung zu entziehen. Eine, diese Forderung überlagernde Festlegung von Waldreservaten (gemäss FSC) erübrigt sich also.

Kommt hinzu, dass die ökonomischen Möglichkeiten unserer vornehmlich doch kleinen und mittleren Forst- und holzverarbeitenden Betriebe für das Aufziehen eines teuren Zertifizierungsapparates, wie es beim FSC der Fall wäre, überstiegen würden.

Im „Grundlagenbericht zur Richtlinie für die Zertifizierung bezüglich Umweltaspekte“ (vom 24. November 1997) wurden verschiedene mögliche Zertifizierungsansätze analysiert. In einem systematischen Vergleich wurde zudem untersucht, inwiefern verschiedene Konzepte bezüglich der nachhaltigen Waldwirtschaft miteinander übereinstimmen. Im Anschluss an die Rio Umweltkonferenz von 1992 wurden von den europäischen Ministern, anlässlich der Konferenz von Helsinki im Jahre 1993, verschiedene Resolutionen zur nachhaltigen Waldbewirtschaft verabschiedet. Der Vergleich zwischen dem eidgenössischen Waldgesetz und den Helsinki-Kriterien ergab, dass a) die eidgenössische Waldgesetzgebung die Helsinki-Kriterien erfüllt; b) die Aspekte, die nicht durch die Waldgesetzgebung geregelt sind, durch andere eidgenössische Gesetze abgedeckt werden.

Aus einem Vergleich zwischen den Helsinki-Kriterien und den Prinzipien, die FSC aufgestellt hat, ergab interessanterweise, dass ebenfalls alle Forderungen (Prinzipien) des FSC durch die Helsinki-Kriterien abgedeckt sind. Daher kann festgehalten werden, dass durch die eidgenössische Waldgesetzgebung auch die Prinzipien des FSC eingehalten sind.

Mit Blick auf den Einsatz der ISO Norm 14001 (Umweltmanagementsysteme) wurde auch untersucht, inwiefern die eidgenössische Waldgesetzgebung bereits Elemente eines Umweltmanagementsystems enthält. Die Analyse ergab, dass die eidgenössische Waldgesetzgebung Instrumente der Betriebsführung verlangt, die auch Bestandteil eines Umweltmanagementsystems sind. In folgenden Bereichen geht die ISO 14001-Norm allerdings noch weiter:

Umweltpolitik; Kommunikation; Audit; Bewertung durch die oberste Leitung.

Bezüglich der Zertifizierung von Holzprodukten bietet sich der Einsatz der ISO-Norm 14020 (Generelle Prinzipien für Umweltzeichen) an. (Die ISO-Norm 14020 hat zur Zeit den Status eines „Draft International Standards“, der in Bälde über internationale Anerkennung verfügen wird.)

Im Unterschied aber zur ISO-Norm 14001 (UMS) nach der Betriebe sich zertifizieren lassen können, wirkt die ISO-Norm 14020 nicht direkt: Es gibt in diesem Sinne kein „ISO-Umweltzeichen“ für Holz. Vielmehr dienen die ISO 14020-er Prinzipien der Definition von nationalen Umweltzeichen, bzw. Markenzeichen für Holz.

Die gewählte Lösung des Q-Labels

Das bereits bestehende „Ursprungszeugnis Schweizer Holz“ soll weiterentwickelt werden. Diese Herkunftsbezeichnung soll durch ein Umwelt-Qualitätszeichen, das die gesamte Holzkette abzudecken vermag, ergänzt werden.

Um nationale und internationale Anerkennung zu finden, wurde folgende Disposition getroffen:

- Für die Zertifizierung von Betrieben der Wald- und Holzbranche wird das ISO-Norm 14001-Zertifikat eingesetzt. Dadurch werden die Waldeigentümer, Forstbetriebe und die Besitzer von holzverarbeitenden Betrieben in die Verantwortung miteinbezogen. Zertifizierungseinheiten sind die einzelnen Betriebe, mit entsprechenden Kompetenzen über den Einsatz der Mittel (Personal, Geld, Handlungen usw.).

- Für die Zertifizierung von Holzprodukten wird das Q-Label (von Agro-Marketing Suisse) eingesetzt, für welches durch die Branchenverbände die Kriterien auf der Basis von ISO/DIS 14020 (Umweltzeichen) definiert werden.

- Die Zertifizierungsstellen müssen bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (EAM) akkreditiert sein.

Die Anforderungen sind in der „Richtlinie für die Zertifizierung bezüglich Umweltaspekten“ der HWK/WVS vom 24. November 1997 zusammengestellt.

Danach gibt es für einen Forstbetrieb, je nach seiner Situation, drei Wege, wie er zu einem Q-Label kommen kann. Für einen holzverarbeitenden Betrieb stehen zwei Wege offen (siehe Kasten 2):

Durch das Q-Label erhält der Kunde, bzw. der Konsument die Information, dass das gekaufte Produkt aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung und umweltverträglicher Verarbeitung stammt.

Momentaner Stand und weiteres Vorgehen

Die Richtlinie und der Grundlagenbericht des HWK/WVS wurden im Oktober 1997 publiziert und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zur Zeit sind die Branchenverbände der HWK daran, die Anforderungen zur Erlangung des Q-Labels zu formulieren. Parallel dazu wird die Zertifizierungsstelle aufgebaut und eingerichtet, sodass ab Sommer 1998 die ersten Zertifizierungen stattfinden können.

Um rasch die Einführung in den Markt zu erreichen, sind die Betriebe der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft hiermit aufgerufen, für ihre Produkte das Q-Label einzuführen.

KASTEN 1

Anforderungen an das Zertifizierungssystem

1. Das System muss dem Nachhaltigkeitsprinzip des Helsinki-Protokolles entsprechen.
 2. Das System muss internationalen Standards genügen.
 3. Das System muss auf der bestehenden Gesetzgebung basieren und aufbauen.
 4. Das System muss dynamisch sein und kontinuierliche Verbesserung beinhalten.
 5. Das System muss waldfächendeckend anwendbar sein und der unterschiedlichen Situation der einzelnen Waldeigentümer und holzverarbeitenden Betriebe Rechnung tragen.
 6. Das System muss mit minimalem Aufwand funktionieren und trotzdem korrekt und glaubwürdig sein.
 7. Das System muss die gesamte Holzkette abdecken.
 8. Das System muss die Mitsprache und Mitwirkung der Bevölkerung (und der Umweltkreise) sicherstellen.
-

KASTEN 2 Wege zum Q-Label

Wege zum Q-Label für Forstbetriebe:

Weg 1: Eine Waldbesitzer (bzw. Forstbetrieb) mit kleiner Waldfläche, der gemäss kantonalem Waldrecht **nicht betriebsplanpflichtig** ist, wird aufgrund der Checkliste der WVS durch den zuständigen Kreisförster geprüft. Dieser schickt das Ergebnis der Zertifizierungsstelle, die bei Erfüllung der Kriterien, das Q-Label vergibt.

Weg 2: Eine Waldbesitzer (bzw. Forstbetrieb), der gemäss kantonalem Waldrecht **betriebsplanpflichtig** ist, wird von der Zertifizierungsstelle bezüglich der Vollständigkeit und Korrektheit des Betriebsplanes geprüft. Die Zertifizierungsstelle verleiht das Q-Label, wenn die Bedingungen erfüllt sind. In periodischen Abständen ist ein Ueberprüfungs-Audit durchzuführen und das Label zu erneuern.

Weg 3: Eine Waldbesitzer (bzw. Forstbetrieb) der über ein **zertifiziertes Umweltmanagementsystem (UMS) nach ISO 14001** verfügt, erhält durch die Zertifizierungsstelle des Branchenverbandes auch das Q-Label.

Wege zum Q-Label für holzverarbeitende Betriebe:

Weg 4: Ein holzverarbeitender Betrieb, der über **kein UMS** nach ISO 14001 verfügt, wird durch die Zertifizierungsstelle des Branchenverbandes geprüft, ob gemäss Checkliste der Betrieb umweltverträglich arbeitet. Ist diese Bedingung erfüllt und bezieht der Betrieb Q-Label Holz, kann auch sein Produkt das Q-Label tragen. Die Vergabe des Markenzeichens muss regelmässig erneuert, bzw. die Berechtigung bestätigt werden.

Weg 5: Ein holzverarbeitender Betrieb, der über ein **zertifiziertes UMS** nach ISO 14001 verfügt und Q-Label-Holz verarbeitet, erhält von der Zertifizierungsstelle des Branchenverbandes das Recht, seine Produkte mit dem Q-Label zu versehen. Das Zertifikat muss gemäss ISO-Regeln regelmässig durch Audits überprüft werden.

* * * * *